



So viel Erhard wie möglich, so viel Kohl wie nötig

Text: Uta Winterhager Fotos: Tomas Riehle

Der Kanzlerbungalow in Bonn wurde von der Wüstenrot Stiftung erneuert. Dabei standen sich die Spuren der Nutzung und die Architektur von Sep Ruf im Wege. Aber schmerzhaft Kompromisse als ureigenes Element des Politischen sind bei der Sanierung einer „politischen Architektur“ vielleicht unvermeidlich.



Sucht man in Bonn nach frühen architektonischen Zeugnissen der Bundesrepublik, mag erstaunen, wie bescheiden die Bautätigkeit in vierzig Jahren Bundeshauptstadt dort ausgefallen ist. Aus Sorge, das Hauptstadtprovisorium könne zu einem Dauerzustand werden, verabschiedete der Bundestag 1956 einen Baustopp, der dem Bund den Neubau von Verwaltungs- und Dienstgebäuden sowie Eigenheimen über 75.000 DM bis Ende 1965 verbot. Doch kaum ein Gesetz ohne Ausnahmeregel, denn „der Bundeskanzler hat Recht auf eine Amtswohnung mit Ausstattung“, so war es ebenfalls gesetzlich verbrieft. Gut für Bundeskanzler Ludwig Erhard, dass er so den von ihm selbst unterzeichneten Bundestagsbeschluss umgehen konnte. Erhard beauftragte Sep Ruf mit dem Neubau des Wohnhauses, da er bereits vorher ein privates Bauvorhaben mit ihm am Tegernsee realisiert hatte. Beide waren sich einig, dass die Zeit der großen Gesten vorbei sei: „Nicht die Repräsentation ist das Entscheidende hier, sondern die menschliche Begegnung“, so Erhard. Das Zitat zeigt, dass der Kanzler ein sehr persönliches Verhältnis zu „seinem“ Haus und „seinem“ Architekten hatte. Vielleicht machte gerade das die Nutzung des Gebäudes durch seine Amtsnachfolger umso schwieriger. Der Kanzlerbungalow war – auch wenn ihn Fachpresse und Architekturinteressierte schätzten – immer mit einem Makel belegt: Zuerst war er zu modern, zu teuer und unangemessen; zu sehr Erhard, zu viel Amerika und vor allem zu wenig repräsentativ. Später dann, nach Umbauten und Änderungen der Ausstattung, wurde er für die Allgemeinheit gefälliger, dafür aber in seiner architektonischen Qualität immer schwerer wahrnehmbar.

Ästhetisch-historische Doppelnatur

Als im Jahr 2005 die Wüstenrot Stiftung der Bundesregierung anbot, den Kanzlerbungalow in ihr Denkmalprogramm zur Erhaltung herausragender Bauten der Moderne aufzunehmen, stand dieser bereits sechs Jahre ungenutzt und abgewohnt leer (Heft 16.2003). So, wie das Haus vorgefunden wurde, schien es kaum eines der wichtigsten Zeugnisse bundesdeutscher Nachkriegsarchitektur zu sein. Denn die sechs Kanzler, die das Gebäude in 35 Jahren genutzt hatten, hinterließen zahlreiche, zum Teil entstellende Spuren. Dass kein Interesse an einer weiterhin offiziellen Nutzung als „Wohn- und Empfangsgebäude des Bundeskanzlers“ bestand, hatte sich schon bald nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin gezeigt. Um zu klären, wie die Zukunft des Bungalows aussehen könnte, ließ die Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Bonner Haus der Geschichte, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und dem Braunschweiger Büro Burkhardt + Schumacher eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Ziel war es, das Gebäude einer kulturellen und möglichst allgemein zugänglichen Nutzung zuzuführen und die dem Denkmal innewohnende „ästhetisch-historische Doppelnatur“ angemessen zu gewichten: Sollte man sich entscheiden, das Gebäude als Baudenkmal zu konservieren, oder den Originalzustand von 1964 wieder herstellen? Oder sollte der Kanzlerbungalow lieber im überkom-

menen Zustand als Geschichtsdokument erhalten bleiben? Man entschied sich für einen Kompromiss und versuchte, 35 Jahre bundesdeutscher Politik und Geschichte am Originalschauplatz zu dokumentieren.

Das Ergebnis vermag nur bedingt zu überzeugen: So, wie der Kanzlerbungalow jetzt der Bundesregierung als Museum und Bühne für ausgewählte kulturpolitische Veranstaltungen übergeben wurde, wird er in einem Zustand präsentiert, den es nie gegeben hat. In der Museumssprache heißt das, dass im repräsentativen Gebäudeteil die empirisch belegbaren historischen Ebenen nebeneinander dargestellt werden. Auch wenn die Qualität der Architektur von Sep Ruf zurückgewonnen wurde, blieb im Speisezimmer die beherrschende Zeitschicht aus der letzten Nutzungsphase erhalten. „So viel aus der Amtszeit Erhard wie möglich, so viel aus der Ära Kohl wie notwendig“, heißt es.

Natürlich schmerzt es zu sehen, wie wenig sensibel insbesondere Helmut Kohl auf die Architektur reagierte. Nachdem die Einrichtung durch großformatige Beleuchtungselemente aus braunem Glas, mit cremefarbener Seide bespannten Wänden, gerafften Vorhängen und Sitzgruppen mit Hotellobby-Charme nach Kohls Geschmack und dem der Zeit gestaltet worden war, nutzte er den Bungalow in den 16 Jahren seiner Amtszeit privat und dienstlich intensiv. Trotz der zum Teil entstehenden Maßnahmen bot das Haus weiterhin einen entspannten Rahmen für informelle Treffen außerhalb von Parlament und Regierungsinstitutionen: Obsich diesogenannte „Strickjackenpolitik“ von Kohl und Gorbatschow auch in einem anderen Ambiente hätte entfalten können, lässt sich im Nachhinein schwer feststellen. Doch die geschmacklichen, oft oberflächkosmetischen Veränderungen von Kiesinger und Kohl lassen sich kaum mit Rufs Architektur in Einklang bringen.

Seine beste Zeit hatte der Kanzlerbungalow – betrachtet man ihn als baukünstlerisches Werk –, als Paul Swiridoff ihn 1966 fotografierte: eine perfekt ausbalancierte Komposition, die mit jeder Änderung geschwächt wurde. Auch wenn die Stiftung, die die Kosten für die Restaurierungsmaßnahmen in Höhe von 1,7 Millionen Euro (zuzüglich 500.000 Euro für die Neunutzung) übernommen hat, immer wieder das Wort „Revitalisierung“ benutzt – wirklich zum Leben erweckt worden ist der Kanzlerbungalow nicht. Immerhin: Das Gebäude wird erstmals tatsächlich öffentlich und als einer von 19 Punkten auf dem „Weg der Demokratie“ durch das ehemalige Regierungsviertel zu besichtigen sein. Kostenlose Begleitungen können beim Besucherdienst des Hauses der Geschichte angemeldet werden.

Der ehemals öffentliche Bereich des Bungalows wurde nach alten Fotos mit Neuanfertigungen und nachgekauften Originalen möbliert.